

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 12

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den Ehemaligen wird es beim Scheiden von der ehrwürdigen Stätte mit seinem idyllischen Garten ganz eigen ums Herz. Ein Stück Erinnerung wird begraben.

Dem mit diversen Bildern geschmückten Werk wünschen wir weiteste Verbreitung, namentlich in Taubstummenkreisen. Martin.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Ein Jubiläum. In der Taubstummenanstalt Zürich wurde Ende Mai dieses Jahres im Kreise der Anstaltsfamilie still, aber herzlich das 25jährige Dienstjubiläum der gehörlosen Fräulein Elise Mülli gefeiert. Gerade weil Gehörlose so selten lange Zeit an der gleichen Stelle bleiben, freuen wir uns über dieses Jubiläum besonders. Fräulein Mülli hat in den vergangenen 25 Jahren mit großer Treue und Liebe für die taubstummen Anstaltskinder Kleider und Wäsche gesäubert und aus manchem alten Stück wieder etwas Brauchbares hergestellt. An Wäschetagen war sie in der Wäschküche die erste und die letzte und wo immer im Haushalt eine Arbeitskraft fehlte, war sie bereit, Hand anzulegen. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr, daß sie Gottes Treue und Liebe auch in aller Zukunft so reichlich erfahren dürfe wie bisher. Er schenke ihr Kraft und Gesundheit und erhalte ihr ihr fröhliches Herz!

Aargauischer Fürsorgeverein. Der 25. Jahresbericht widmet dem am 5. Januar verstorbenen Herrn J. J. Müller, Pfarrer in Birrwil, dem Begründer und langjährigen Präsidenten der Aargauischen Taubstummenfürsorge, dem Vertreter des Aargau im Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe und im Stiftungsrat des Taubstummenheims Uetendorf, warme Worte der Wertschätzung, der Anerkennung und der Dankbarkeit. Darin wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die Liebe und Treue, die der Verstorbene für die Taubstummen empfand und ausübte, Nachahmung finden möge, und daß sich jemand finde, der in dessen Fußstapfen treten und das Liebeswerk an den Taubstummen weiter führen werde.

In verschiedenen Sitzungen und Kreisschreiben wurden zum Teil in enger Verbindung mit Pro Infirmis, Aarau, 25 Fürsorgefälle geprüft und behandelt. Besondere Aufmerksam-

keit wurde stets der Schulung und Weiterbildung der jungen Taubstummen geschenkt. Zehn Schüblinge sind im Landenhof, einer macht eine Schneiderlehre durch, je einer in der Strickstube Obersommeri, im Arbeitsheim Pfäffikon und in Neu-St. Johann. Versorgt in Heimen und Familien sind fünf mindererwerbsfähige, meist ältere Leute. Als außerordentliche Aufwendung sei erwähnt die Zuwendung an das Taubstummenheim Uetendorf für Umbauten und Erweiterung im Betrage von 2000 Fr.

Einzelfälle werden in diesem Jahresbericht nicht erwähnt. Es wird ausgeführt und durch Zahlen bewiesen, daß die zur Verfügung stehenden Mittel fast restlos für die Fürsorge verwendet werden. Bureau und Verwaltung, sowie Druck und Versand des Jahresberichtes kosten rund 350 Fr. Außer den Mitgliederbeiträgen floßen der Kasse noch Geschenke im Betrage von 1593 Fr. zu.

Herr Gfeller, Aktuar, schließt mit den Worten: Die Not der Zeit läßt befürchten, daß auf der einen Seite die Ansprüche der Hilfsbedürftigen wachsen, während andererseits die Einnahmen zurückgehen. Wir bitten alle unsere Freunde: Bleibt unserem Werke treu! Es ist nötiger als je, die Minderfinnigen in den Arbeitsprozeß einzugliedern. Das Geschäft macht letzten Endes die Öffentlichkeit durch Einsparung von Unterstützungs- und Versorgungsgeldern. Darüber hinaus gilt es in dieser „Ärglist der Zeit“, das Banner der Menschlichkeit hochzuhalten, letzten Endes sich selbst zum Gewinn.

Zur Orientierung.

Die Société Romande pour la lutte contre les effets de la surdité gelangte an den Generaladjutanten der Schweiz. Armee mit der Bitte, die Armee möchte auf Taubstumme und Schwerhörige (Anruf der Wachen) Rücksicht tragen. Die Armee kann auf dieses Ersuchen nicht eingehen, da selbstverständlich die Gefahr des Missbrauches der Armbinde außerordentlich groß wäre. Es gibt also keinen andern Weg, als Taubstumme und Schwerhörige, die in Grenzgebieten wohnen, darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf keinen Fall in die gefährlichen Zonen gehen dürfen.

Bewachungsdienst und Schutzabzeichen. Große Anforderungen werden an die Grenz- und

Befestigungswachen gestellt. Wenn sich jemand einer verbotenen Zone nähert, so wird er angerufen, stehen zu bleiben. Diesem Befehl muß sofort gehorcht werden, sonst wird scharf geschossen. Deshalb ist es am besten, die gefährliche Gegend zu meiden, wenn es möglich ist. Neugierige sollen sich beherrschen! Auch die Schutzabzeichen sind kein absoluter Schutz. Wie leicht könnte sich ein Spion unter einem falschen Schutzabzeichen verbergen und die Vorbereitungen gegen einen feindlichen Überfall auskundschaften. Trotzdem sollen die Gehörlosen Schutzabzeichen tragen, und zwar am besten Armbinden, die Broschen sind zu klein und zu wenig auffällig. Sie dienen nur als Erkennungszeichen aus unmittelbarer Nähe. Auch die Armbinde verhindert nicht jede Gefahr, doch kann sie unter Umständen ein sofortiges Schießen verhindern. Deshalb: Man trage eine Armbinde, aber gebe sich möglichst nicht oder nicht allein in Gefahrzonen.

Luftschutzalarm. Bei Luftschutzübungen, wie sie bis jetzt gemacht wurden, ertönt die Sirene mit einem Geheul, daß alle Hörenden und sicher auch viele Schwerhörige aufmerksam werden. Auch sind ja die Tage dieser Übungen vorher im Amtsangeiger bekannt gemacht worden. Da konnten sich auch Gehörlose in Deckung begeben. Aber wenn unerwartet Fliegeralarm ertönt und ein Gehörloser allein arbeitet, sei es auf dem Feld oder in einer Werkstatt, so ist es unmöglich, daß der Gehörlose gewarnt wird. Da merkt er nicht, daß er sich in der Werkstatt stillhalten oder in einen nahen Wald oder in einen Schuttraum begeben soll.

Sollte im Ernstfall der Zivilbevölkerung Gefahr aus der Luft drohen, so wären die Gehörlosen dieser ahnungslos preisgegeben. Es ergeht daher an alle Meistersleute, Dienstherren, Arbeitskameraden und Aufseher die Weisung, die Gehörlosen auf die Vorschriften des Luftschutzes aufmerksam zu machen und im Falle der Gefahr in Sicherheit zu bringen.

Die Gehörlosen selbst sollen wachsam sein und auch selbst die Augen offen halten. Sie mögen hörende Freunde bitten, sie aufzuklären und zu benachrichtigen, so bald die Sirene ertönt. Für diesen Fall ist es für die Gehörlosen vorteilhaft, wenn sie das Schutzabzeichen tragen.

Pro Infirmitis dankt.

Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmitis darf dieses Jahr dem Schweizervolk ganz besonders danken. Trotz der schweren Zeit flossen die Gaben reichlicher. Der Reingewinn der Kartenspende 1940 (Hauptpostcheckkonto Nr. III 9792 Bern) beträgt rund 380,000 Fr. Bereits wurden Beiträge an eine große Anzahl von Hilfswerken für körperlich und geistig Gebrechliche verabfolgt. Pro Infirmitis erblickt in der offenen Hand des Schweizervolkes ein Dankopfer dafür, daß unser Land bis heute vom Krieg verschont blieb. Mit dem Schweizervolk vertraut die Vereinigung auf eine höhere Macht und auf unsere Armee, daß der Krieg, diese furchtbare Ursache schwerster Invalidität, unser Land verschont.

Aus der Welt der Gehörlosen

Gehörlose Künstler.

Der Maler Eugen Laermans ist im Alter von 75 Jahren in Brüssel ganz plötzlich gestorben. Im Jahre 1864 in Molenbeek St. Johann (Belgien) geboren, verlor er mit elf Jahren das Gehör. Dieses Gebrechen, ob es auch das Leben des Künstlers schmerzlich beeinflußte, gab seinen Werken eine Rückternheit und Zurückhaltung, die voll Größe ist und angenehm auffällt gegenüber der überschwenglichen äußerlichen Art seiner Zeitgenossen.

Als Schüler der Akademie von Brüssel hielt er sich in seinen Erstlingswerken an die besten Vorbilder von Beaudelaire. Später bildete sich sein eigenständiges Talent heraus. Seine Themen sind symbolischer Art, daneben vergaß er nie das rein Malerische. Seine Werke sind der Stolz einiger Museen. Zählen wir einige davon auf: Der Tod, die Flüchtlinge (Emigranten), das Begräbnis, die Dorfpolitiker, der Acker, der Blinde und der Lahme. In seinem Alter ist Eugen Laermans auch noch erblindet.

Neben offiziellen Persönlichkeiten nahm eine große Menschenmenge an der Trauerfeier teil. Das Bild, das Eugen Laermans geschaffen „Das Begräbnis“ wurde in eindrücklicher Deutlichkeit lebendig: In der grauen Landschaft des Winternachmittages, die vielen einfachen Leute mit dem Ausdruck der Trauer in den ernsten Gesichtern.